



# Beteiligung von Leistungsberechtigten am Gesamtplanverfahren

Präsentation von Friederike Hellinger  
Dipl. Sozialarbeiterin und Peer-Beraterin  
EUTB Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Gliederung

1. Thematische Hinführung
2. Ziel der Gesamtplanung
3. Beteiligte im Gesamtplanverfahren
4. Instrument der Bedarfsermittlung
5. Gesamtplankonferenz
6. Gesamtplan
7. Hilfen zur Beteiligung der Leistungsberechtigten

# 1. Thematische Hinführung

Das Gesamtplanverfahren/Teilhabeplanverfahren wurde mit der Reformstufe 2 des BTHG zum 01.01.2018 eingeführt.

# 1. Thematische Hinführung

## *Für Leistungen „wie aus einer Hand!“*

- Ist der Träger der EGH leistender Reha-Träger, muss er in jedem Einzelfall einen **Gesamtplan** erstellen, unabhängig davon, ob es um eine oder mehrere Leistungen geht
- Für die EGH gelten die Vorschriften des Gesamtplanverfahrens ergänzend
- Ein **Teilhabeplan** wird vom leistenden Reha-Träger erstellt, wenn Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder mehrerer Reha-Träger erforderlich sind, bzw. **auf Wunsch des Leistungsberechtigten**

## 2. Ziel der Gesamtplanung (§ 117 SGB IX)

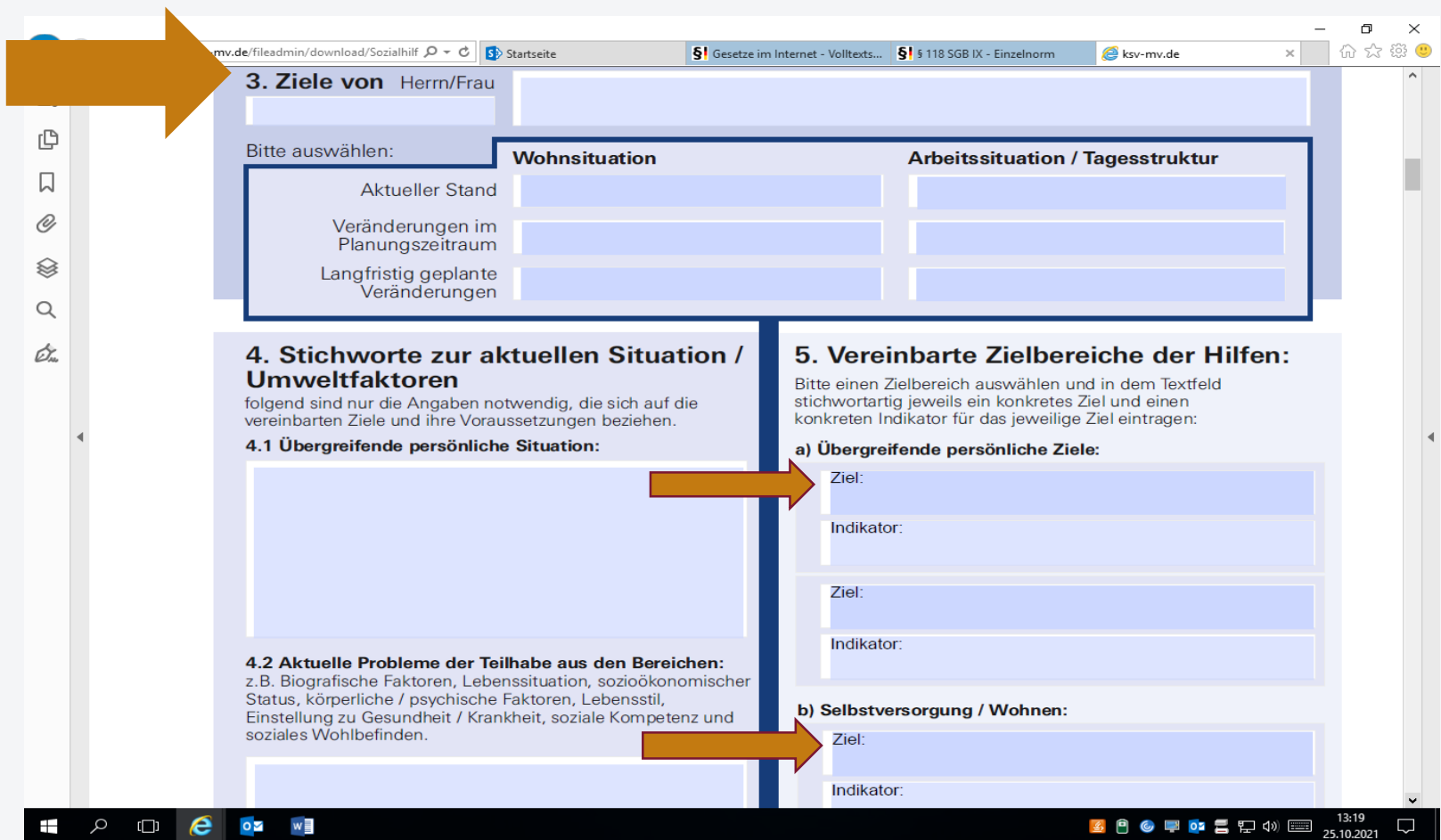
- **Aktive Beteiligung der Leistungsberechtigten an der Gestaltung von Teilhabeleistungen in allen Verfahrensschritten!!**
- Ermittlung des individuellen Bedarfes von Leistungsberechtigten
- Dokumentation von **Wünschen der leistungsberechtigten** Person zu Ziel und Art der Leistungen
- Abstimmung der Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer in einer Gesamtplankonferenz

## 3. Beteiligte im Gesamtplanverfahren (§ 117 SGB IX)

- **Leistungsberechtigte Person**
- **Person des Vertrauens auf Verlangen der leistungsberechtigten Person**
- ges. Betreuer:in bei Betreuungsbedarf und **mit Zustimmung der leistungsberechtigten Person**
- Träger der Eingliederungshilfe
- Beteiligung weiterer Träger nur bei Notwendigkeit und **mit Zustimmung der leistungsberechtigten Person**

## 4. Instrument der Bedarfsermittlung (§ 118 SGB IX)

- Leistungen sind unter Berücksichtigung von Wünschen und Zielen der leistungsberechtigten Person festzustellen



3. Ziele von Herrn/Frau

Bitte auswählen:

	Wohnsituation	Arbeitssituation / Tagesstruktur
Aktueller Stand	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veränderungen im Planungszeitraum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Langfristig geplante Veränderungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren  
folgend sind nur die Angaben notwendig, die sich auf die vereinbarten Ziele und ihre Voraussetzungen beziehen.

4.1 Übergreifende persönliche Situation:

4.2 Aktuelle Probleme der Teilhabe aus den Bereichen:  
z.B. Biografische Faktoren, Lebenssituation, sozioökonomischer Status, körperliche / psychische Faktoren, Lebensstil, Einstellung zu Gesundheit / Krankheit, soziale Kompetenz und soziales Wohlbefinden.

5. Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen:  
Bitte einen Zielbereich auswählen und in dem Textfeld stichwortartig jeweils ein konkretes Ziel und einen konkreten Indikator für das jeweilige Ziel eintragen:

a) Übergreifende persönliche Ziele:

Ziel:

Indikator:

Ziel:

Indikator:

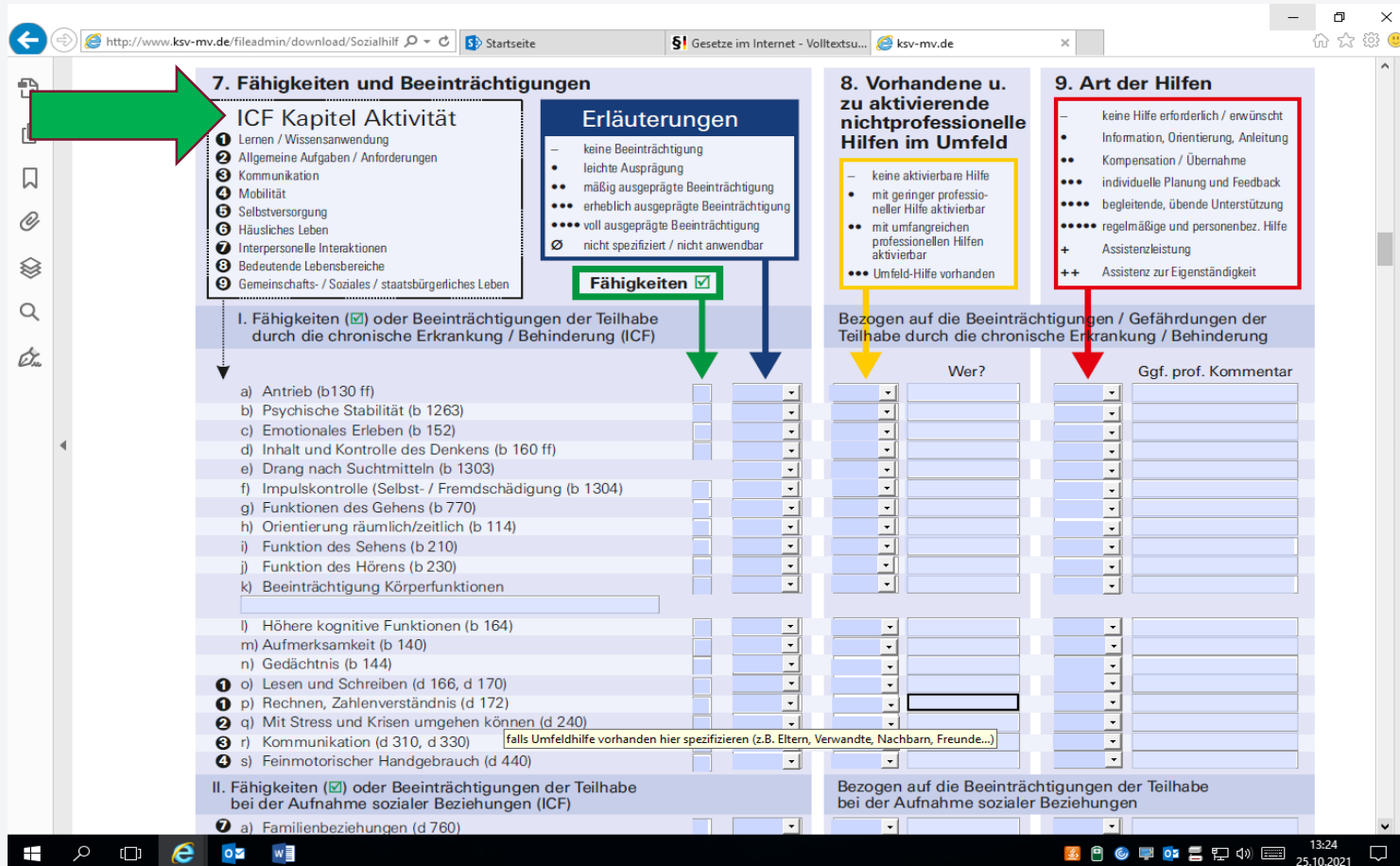
b) Selbstversorgung / Wohnen:

Ziel:

Indikator:

## 4. Instrument der Bedarfsermittlung (§ 118 SGB IX)

- Die Ermittlung des **individuellen Bedarfes** muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert. (ICF)



The screenshot shows a web browser window displaying the online assessment tool for § 118 SGB IX. The interface is divided into several sections:

- 7. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen**: This section includes the ICF Kapitel Aktivität (Lernen / Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben / Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts- / Soziales / staatsbürgerliches Leben) and Erläuterungen (keine Beeinträchtigung, leichte Ausprägung, mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung, erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung, voll ausgeprägte Beeinträchtigung, nicht spezifiziert / nicht anwendbar). A green box highlights 'Fähigkeiten' with a checkmark.
- 8. Vorhandene u. zu aktivierende nichtprofessionelle Hilfen im Umfeld**: This section includes Erläuterungen (keine aktivierbare Hilfe, mit geringer professioneller Hilfe aktivierbar, mit umfangreichen professionellen Hilfen aktivierbar, Umfeld-Hilfe vorhanden).
- 9. Art der Hilfen**: This section includes Erläuterungen (keine Hilfe erforderlich / erwünscht, Information, Orientierung, Anleitung, Kompensation / Übernahme, individuelle Planung und Feedback, begleitende, übende Unterstützung, regelmäßige und personenbez. Hilfe, Assistenzleistung, Assistenz zur Eigenständigkeit).

The main assessment grid is divided into three parts:

- I. Fähigkeiten (☑) oder Beeinträchtigungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung (ICF)**: This part lists various activities (a) through (s) and includes columns for 'Wer?' and 'Ggf. prof. Kommentar'.
- II. Fähigkeiten (☑) oder Beeinträchtigungen der Teilhabe bei der Aufnahme sozialer Beziehungen (ICF)**: This part lists activities (a) through (s) and includes columns for 'Wer?' and 'Ggf. prof. Kommentar'.

A green arrow points to the 'Fähigkeiten' section, and a red arrow points to the 'Art der Hilfen' section.



## 4. Instrument der Bedarfsermittlung (§ 118 SGB IX)



**18. Bewertung des ITP durch Klient / Klientin**

**Übergreifende persönliche Ziele**

**Ziel:** Ziel:  **Indikator:** Indikator:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Indikator soll:

**Ziel:** Ziel:  **Indikator:** Indikator:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Indikator soll:

**Wohnen Selbstversorgung**

**Ziel:** Ziel:  **Indikator:** Indikator:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Indikator soll:

**Ziel:** Ziel:  **Indikator:** Indikator:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Indikator soll:

**Arbeit, Beschäftigung**

**Ziel:** Ziel:  **Indikator:** Indikator:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Indikator soll:

**Ziel:** Ziel:  **Indikator:** Indikator:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Indikator soll:

**Freizeit**

**Ziel:** Ziel:  **Indikator:** Indikator:

Ziel wurde:  Ziel soll:  Indikator soll:

**Ziel:** Ziel:  **Indikator:** Indikator:

## 5. Gesamtpflichtkonferenz (§ 119 SGB IX)

- Kann **mit Zustimmung der leistungsberechtigten Person** vom Träger der Eingliederungshilfe durchgeführt werden
- **Ziel:** Sicherstellung der Leistungen für die leistungsberechtigte Person
- In einer Gesamtpflichtkonferenz beraten sich die Beteiligten gemeinsam auf der Grundlage des Ergebnisses der Bedarfsermittlung (nach § 118 SGB IX)

## 5. Gesamtpflichtkonferenz (§ 119 SGB IX)

### wesentliche Gesprächsinhalte der Gesamtpflichtkonferenz:

- Stellungnahmen beteiligter Leistungsträger
- **Wünsche der leistungsberechtigten Person**
- Beratungs- und Unterstützungsbedarf



**Beratung erfolgt in einer für die leistungsberechtigte Person  
wahrnehmbaren Form**

- Erbringung der Leistungen
- ...

## 5. Gesamtpfankonferenz (§119 SHB IX)

- **Gesamtpfankonferenz/Teilhabpfankonferenz (§ 20 SGB IX) erfolgt nur mit Einverständnis der leistungsberechtigten Person**
- Gesamtpfankonferenz/Teilhabepfankonferenz sind für die Erstellung des Gesamtplans/Teilhabepfankonferenz nicht erforderlich
- **Leistungsberechtigte sollen vor der Durchführung einer Gesamtpfankonferenz/Teilhabepfankonferenz auf die EUTB hingewiesen werden**

## 6. Gesamtplan (§ 121 SGB IX)

- ist nach Feststellung der Leistung vom Träger der Eingliederungshilfe zu erstellen
- dient der Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses
- bedarf der Schriftform
- soll regelmäßig, spätestens nach zwei Jahren, überprüft und fortgeschrieben werden

## 6. Gesamtplan

*Inhalte des Teilhabeplans (§ 19 SGB IX):*

- *Datum des Antrageingangs*
- *Zuständigkeitsklärung*
- *Rehabilitationsbedarf*
- *Bedarfsermittlungsinstrumente*
- *Einbeziehung von Diensten und Einrichtungen bei der Leistungserbringung*
- *Teilhabeziele und deren Fortschreibung*
- *die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts*
- *Ergebnisse der Teilhabeplankonferenz nach § 20 SGB IX*
- *Erkenntnisse aus den Mitteilungen der anderen öffentlichen Stellen (z.B. Pflegekasse, Integrationsamt ...)*

## 6. Gesamtplan (§ 121 SGB IX)

**Der Gesamtplan enthält neben den Inhalten des Teilhabeplans:**

- Bedarfsermittlungsinstrument nach § 118 SGB IX
- Kriterien der Wirkungskontrolle
- Überprüfungszeitpunkt
- Aktivitäten der leistungsberechtigten Person
- Feststellung über verfügbare und aktivierbare Selbsthilferessourcen
- Art, Inhalt, Umfang und Dauer der Leistungen
- **Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts**
- Erkenntnisse aus vorliegenden sozialmedizinischen Gutachten

**Der Träger der Eingliederungshilfe stellt der leistungsberechtigten Person den Gesamtplan zur Verfügung.**

## 7. Hilfen zur Beteiligung der Leistungsberechtigten

- **Die Beteiligung und Abstimmung mit der leistungsberechtigten Person ist für die Reha-Träger verbindlich.**
- **Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die eine Beteiligung der leistungsberechtigten Person in allen Verfahrensschritten ermöglicht.**



## 7. Hilfen zur Beteiligung der Leistungsberechtigten

- Geeignete Kommunikationshilfen für Menschen mit Hörbehinderungen und Sprachbehinderungen (z.B. *Gebärdensprachdolmetscher, Übersetzung in Leichte Sprache*)
- Kosten für Kommunikationshilfen sind von der Behörde oder dem für die Leistung zuständigen Leistungsträger zu tragen § 19 SGB X
- Beratung erfolgt in einer für die leistungsberechtigte Person wahrnehmbaren Form (z.B. *barrierefreier Zugang, Toilette vor Ort, in der eigenen Häuslichkeit, während Corona per Videochat, im Tempo der leistungsberechtigten Person ...* )
- Stellvertretende Teilhabeplanung

## Quellen:

- *Gesetzestexte im SGB IX und SGB X*
- <https://www.der-paritaetische.de/themen/gesundheit-teilhabe-und-pflege/bundesteilhabegesetz/teilhabeplan-gesamtplan-bedarfsfeststellung/>  
*04.11.2021*

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

**Friederike Hellinger**

**Am Bahnhof 1, 23936 Grevesmühlen**

**0173 1535393**

**[friederike.hellinger@diakoniewerk-gvm.de](mailto:friederike.hellinger@diakoniewerk-gvm.de)**

Gefördert durch:



**Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales**

**aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages**